

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde beim
Landgerichte Wien als Sondergericht.

Wien, am ^{22/IV} 5.3.1940.

Js 278/40.

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Landgericht Wien | |
| (früheres Landgericht Wien I) | (früheres Landgericht Wien I) |
| Eingelangt - | Mai 40 Uhr M. |
| fach | abteilg. Beil. |
| Stempel | RIH Ref |

An das

Landgericht W i e n (Sondergericht)

Anlagen : Ermittlungsakten Bl.1-58.

Anklageschrift

- 1/ Die Schriftstellerin Emilie G e h r i g , Wien 18.,
Hockegasse Nr.74, geboren am 11.6.1893 in Wien, röm.kath.,
ledig, polizeiliche festgenommen am 9.11.1939 (Bl.8),
 - 2/ der Oberstleutnant a.D. Walter D ü r r , Wien 5., Schön -
brunnerstrasse 48/29 , geboren am 1.6.1882 zu Wien, röm.kath.,
ledig, polizeilich festgenommen am 17.11.1939 (Bl.4),
 - 3/ die Pensionistin Maria Theresia Kettenburg, Wien 22., Hirsch-
stettnerstrasse 95, geboren am 23.1.1878 zu Hannover, röm.kath.,
ledig, polizeilich festgenommen am 16.11.1939 (Bl.12)
- sämtlich beim Landgerichte Wien in Untersuchungshaft
seit dem 17.2.1940 (Bl.23 , 28, 33) auf Grund des
Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 23.2.1940
(Bl.45, 48, 51)

werden angeklagt

zu Wien im Jahre 1939

böswillig gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung
zeugende Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates
und der NSDAP. und über ihre Anordnungen gemacht zu haben, die ge

eignet sind, das Vertrauen des deutschen Volkes zur politischen Führung zu untergraben und bezüglich deren sie damit rechneten oder damit rechnen mussten, dass sie in die Öffentlichkeit dringen würden,

indem sie von einem Hetzgedicht, das im Ermittlungsergebnis wiedergegeben wird

1/ Emilie Gehrich im August 1939 zwei Abschriften an die Mitbeschuldigte Kettensburg weitergab, es ihr überdies vortrug, zwei weitere Abschriften an nicht ermittelte Bekannte weitergab und das Gedicht im Juli oder August 1939 dem Mitbeschuldigten Dürr vortrug,

2/ Walter Dürr im Juli oder August 1939 mehrere von ihm gefertigte Abschriften an nicht ermittelte Personen weitergab,

3/ Maria Therese Kettensburg im August 1939 eine der von der Mitbeschuldigten Gehrich erhaltene Abschrift an ihre Schwester Pia von Seidensacher weitergab und das Gedicht der Frau von Szenyi und weiter der Helene Lethay vortrug,

Vergehen nach § 2 Abs. 2 HG.

Beweismittel :

1/ Geständnis der Beschuldigten,

2/ Zeugnis

a) des Krim.Ober-Assistenten Rudolf Kaiser, Gestapo-Leitstelle Wien,

b) der Helene Lethay, Wien 13., Schweizerthalstatt Nr.54.

Ermittlungsergebnis :

Anlässlich einer wegen Verdachtes legitimistischer Betätigung bei der Beschuldigten Gehrich vorgenommenen Durchsuchung wurde eine handschriftliche und eine maschinschriftliche

Abschrift des nachfolgenden Gedichtes vorgefunden :

"Ich sehe die gleichen Wälder,
Ich gehe die gleichen Wege einher,
Ich sitze in Mutters Stube
Und hab doch keine Heimat mehr.

Ich sehe die gleichen Menschen,
Die schon als Kind ich gekannt,
Sie grüssen mit fremdem Grusse
Und haben das Alte verbannt.

Sie beten zu fremden Göttern
Und dünken sich Göttern gleich-
Ich fühl' mich verlassen und einsam
Und wein' um mein Oesterreich ! "

Im Zuge der weiteren Ermittlungen waren die Beschul-
digten geständig das Hetzgedicht in der im Anklagesatze
wiedergebenen Weise an legitimistisch gesinnte Bekannte und
Verwandte anlässlich von Besuchen weiterverbreitet zu haben.
Lediglich der Beschuldigte Dürr hat sein Geständnis widerrufen.
Er wird durch den Vernehmungsbeamten Kaiser überführt werden.

Das Gedicht, das bereits auch in der Österr. Emigrantenz-
zeitung der "Oesterreichische Bote" in Paris erschienen ist,
richtet sich besonders in den Worten :

"Sie grüssen mit fremden Grusse und haben das Alte
verbannt.

Sie beten zu fremden Göttern und dünken sich Göttern
gleich".

eindeutig gegen den nationalsozialistischen Staat, seine Führung
und die von diesem erlassenen Anordnungen. Der Vortrag des Ge-

dictes und die Weitergabe von Abschriften desselben an Einzelpersonen ist eine nicht öffentliche hetzerische, gehässige und von niedriger Gesinnung zeugende Äusserung, die den Tatbestand des § 2 Abs. 2 HK. erfüllt. Die Beschuldigten haben damit gerechnet, dass es durch Weiterverbreitung von Hand zu Hand - wie auch geschehen - in die Öffentlichkeit dringen würden.

Die Beschuldigten sind sämtliche unbestraft. Sie sind überzeugte Legitimisten, die sich mit der Neuordnung des Staates noch immer nicht abgefunden haben.

Die Beschuldigte G e h r i g (Bl. 8, 46) 46 Jahre alt, ledig, von Beruf Schriftstellerin, jetzt Private, war nach ihren Angaben stets monarchistischer Gesinnung und in diesem Sinne auch schriftstellerisch und propagandistisch tätig. Sie will das Gedicht angeblich von einer ihr unbekannt Person erhalten haben.

Nach dem Berichte der Gestapo (Bl. 1) war Emilie Gehrig bis zum Umbruche Mitglied des legitimistischen "Reichsbund der Oesterreicher" und hat für diesen eine rege Propagandatätigkeit entfaltet. Gemeinsam mit einem noch jetzt wegen legitimistischer Umtriebe dringend verdächtigten Kellermeister Zeller hatte sie wiederholt Reisen in die Provinz unternommen, um innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung die legitimistische Idee zu propagieren. Wegen ihrer antinationalsozialistischen Einstellung befand sie sich im März v. J. kurze Zeit in Schutzhaft.

Bei der Durchsuchung wurden im Besitze der Gehrig eine Bestätigung der Sakristei der Pfarre Mariazell mit folgendem Wortlaut gefunden: "Eine heilige Messe um baldige Befreiung, eine heilige Messe um baldige Rückkehr, hier bestellt und 4 RM im G bezahlt. Mariazell 7.8.1939". Die Beschuldigte will über die

Herkunft dieser Bestätigung keine Angaben machen können.

Der Beschuldigte Walther Dürr (Bl.4,43), 59 Jahre alt, ledig, Oberstleutnant a.D., war in seinen Jugendjahren Hauslehrer der Familie des Herzogs Robert von Parma, wurde nach dem Umbruche in die deutsche Wehrmacht übernommen und war zuletzt Kommandeur des Österr.Waffenhauptdepots. Am 31.9.1939 wurde er dienstentlassen und 3 Monate später in den dauernden Ruhestand versetzt. Er bezieht einen monatlichen Pensionsbetrag von 440 Mark netto.

Nach dem Berichte der Geheimen Staatspolizei (Bl.2), wurde Dürr wegen seiner betont antinationalsozialistischen Einstellung in den Ruhestand versetzt. Seine Dienststellung hatte er zu einer eifrigen Propaganda für die legitimistische Bewegung missbraucht. So hatte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht, die ihm unterstellten Heeresarbeiter zum Beitritt zur legitimistischen Bewegung und zum Bezuge des legitimistischen Organs "Der Oesterreicher" zu bewegen. Als im Vorjahre gegen Otto Habsburg Steckbrief erlassen worden sei, hatte sich Dürr geäußert, dass sich die Nationalsozialisten lächerlich machten, weil sie Kaiser Otto steckbrieflich verfolgten. Ferner hatte er die Bemerkung gemacht, dass die Entwendung des Silbergedeckes durch Felix H a b s b u r g kein Diebstahl sei, da es sich um Eigentum der Familie Habsburg gehandelt habe. Dürr gehörte dem "Reichsbund der Oesterreicher" seit dessen Gründung an und hat während der Systemzeit die Funktion eines Bezirksrates für den V.Wiener Gemeindebezirk bekleidet. Er ist mit Emilie Gehrig seit einigen Jahren bekannt und stand mit dieser bis in die letzte Zeit in Verbindung.

Die Beschuldigte M.Th.Kettenburg (Bl.12,49), 62 Jahre alt,

ledig, Private, war vom Jahre 1914 bis 1934 Vorsteherin des Offizierswöchnerinstitutes in Hernals und bezieht zur Zeit eine Pension von 200 RM. Nach ihren eigenen Angaben kann sie sich mit dem Nationalsozialismus nicht abfinden. Sie unterhält eifrige Beziehungen zu legitimistisch gesinnten Personen, insbesondere mit dem Schriftsteller Friedrich von Lama und dessen Frau. Bei der Durchsichtung wurde bei ihr ein Brief ihres Bruders Philipp von Kattenburg (Pfarrer in Kopenhagen) vorgefunden, der Angriffe gegen die nationalsozialistische Staatsführung enthält.

Nach dem Berichte der Gestapo (Bl.2) war die Beschuldigte Kattenburg gleichfalls Mitglied des "Reichsbund der Oesterreicher" und stand mit Emilie Gehrig bis in die letzte Zeit in Verbindung. Während der Systemzeit hat sie innerhalb des Lehrkörpers des von ihr geleiteten Institutes für Offizierswöchner eine eifrige Propaganda für die legitimistische Bewegung getrieben.

Der Herr Reichsminister hat die Strafverfolgung aus § 2 HG. angeordnet.

Antrag :

Ich beantrage unter Anordnung der Haftfortdauer Anberaumung der Hauptverhandlung vor dem Landgerichte Wien als Sondergericht.

Gez. Dr. Feichtinger.